



Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG



Bildquelle: stock.adobe.com / © raypixel.com

**Für ein Europa der Vielfalt
und der guten Nachbarschaft**



INHALT

Vorwort	2
Für eine privilegierte Partnerschaft mit dem Westbalkan	4
Für eine starke Wirtschaft in Europa	6
Für eine nationale Landwirtschaft	8
Für das Prinzip der Subsidiarität in der EU	10
Zukunft Europa oder Zukunft EU?	12
Die Mitglieder des Arbeitskreises	14
Hinweis zu den Bundestagsdrucksachen	15

VORWORT

Dem Arbeitskreis für die Angelegenheiten der Europäischen Union der AfD-Bundstagsfraktion gehören die Abgeordneten Corinna Miazga, Martin Hebner, Norbert Kleinwächter, Siegbert Droese und Harald Weyel als Mitglieder und die Abgeordneten Joana Cotar, Fabian Jacobi, Petr Bystron, Martin Renner und Peter Boehringer als stellvertretende Mitglieder an.

Die Angelegenheiten der EU berühren so viele politische und wirtschaftliche Themenbereiche, sind in sich derart komplex und weitläufig, dass die Mitglieder des Arbeitskreises die Vielzahl an Arbeitsgebieten unter sich aufgeteilt haben. Corinna Miazga hat fast alle Subsidiaritätsrügen und die einzige bisher von einer Fraktion eingereichte Subsidiaritätsklage verfasst. Daneben beinhaltet ihre Tätigkeit die Umweltpolitik und Bürgerrechte. Martin Hebner ist tätig in den Bereichen Migrationspolitik, EU-Landwirtschaftspolitik und in Teilen der Umweltpolitik. Norbert Kleinwächter ist zuständig für die EU-Institutionen, den Bereich der EU-Sozialpolitik und demnächst für die „Zukunftskonferenz“. Siegbert Droese's Gebiet umfasst alle Themen, die Länder Osteuropas und die Staaten weiter östlich bis nach China betreffen. Meine Schwerpunkte liegen in den Bereichen Wirtschaftspolitik, Haushalt, Finanzen und Entwicklungspolitik.

Neben den aufgezeigten Schwerpunkten, zu denen sich hier jeweils ein kurzes Kapitel findet, sind alle genannten Abgeordneten mit noch weiteren Themenfeldern im Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union befasst. In der Sprache des Bundestages nennt sich dies „Berichterstatter“. Unsere Arbeit könnten wir ohne unsere persönlichen Mitarbeiter und den Fraktionsreferenten aufgrund der Fülle an Papieren und Terminen gar nicht bewältigen. Ihnen gebührt unser Dank.

Zu jedem der Kapitel befinden sich eine oder mehrere Drucksachennummern des Deutschen Bundestages, unter der Sie unsere Anträge und Anfragen im Deutschen Bundestag auf www.bundestag.de finden können. Bei allen unseren Initiativen ist das Ziel unserer Arbeit die Einbindung der Bürger in die Entscheidungen, die uns alle betreffen und mit denen wir leben müssen.

Harald Weyel

Ihr Prof. Dr. Harald Weyel

Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag
Sprecher des Arbeitskreises Angelegenheiten der Europäischen

FÜR EINE PRIVILEGIERTE PARTNERSCHAFT MIT DEM WESTBALKAN

Die Geschichte der EU hat gezeigt, dass jede Erweiterung um weitere Länder die Gemeinschaft vor noch größere Probleme stellt, effektive Lösungen im Konsens zu finden.

Dennoch plant die Europäische Kommission, bis zu sechs Staaten des Westbalkan – Albanien, Nordmazedonien, Serbien, Kosovo, Montenegro, Bosnien-Herzegowina – in die EU aufzunehmen, und stellt 2025 als mögliches Aufnahmejahr in Aussicht.

Gegen die Aufnahme dieser Kandidaten gibt es massiven Widerstand, insbesondere in Frankreich, Dänemark und in den Niederlanden.

Die AfD-Bundestagsfraktion teilt die Bedenken des französischen Präsidenten Macron, dass die EU zunächst ihre aktuellen Probleme lösen muss, bevor sie weiteren Staaten die Mitgliedschaft anbietet. Gegen eine Mitgliedschaft der erwähnten Staaten spricht aber vor allem, dass dort die Voraussetzungen für einen Bei-



tritt überhaupt nicht gegeben sind. Die EU sagt in ihren Länder-Berichten, dass es erhebliche Defizite in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Parlamentskultur, Investitionssicherheit und ökonomischer Parameter gibt. Aus diesem Grund fordert die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag eine alternative Herangehensweise.

Wir schlagen eine privilegierte Partnerschaft mit den Staaten des Westbalkan vor¹. Dabei können Initiativen dieser Staaten, etwa ein „Balkan-Schengen“ zu schaffen, unterstützt werden. Auch China und Russland könnten – in welcher Ausgestaltung auch immer – eingebunden werden. Nicht-EU-Länder sollten von der Europäischen Kommission nicht a priori als geostrategische Feinde betrachtet werden.

Ohne politische Stabilität und ohne die Klärung von Grenzkonflikten kann es keine Mitgliedschaft in der Europäischen Union geben. Auch deshalb befürworten wir eine längere Transitionsphase für die Staaten des Westbalkan.

Die Frage einer möglichen Erweiterung darf auch nicht dafür missbraucht werden, das Einstimmigkeitsprinzip auszuhebeln.

Auch wenn die Aufnahmeverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien jetzt beginnen sollten, betonen wir: Gute Beziehungen zu den Staaten des Westbalkan auf allen Ebenen, aber keine überstürzte Aufnahme neuer Risiko-Länder!

¹ Bundestagsdrucksache 19/9968



FÜR EINE STARKE WIRTSCHAFT IN EUROPA

Europa ist ein Kontinent, der sich durch seine reiche Gliederung auszeichnet und gerade aus der Vielfalt seiner Völker seine Kraft bezieht. Die Europäische Union dagegen ist ein bürokratisch-technizistisches Ungetüm, das sich in der Hand von „Berufseuropäern“ befindet, die die Idee eines Europas freundschaftlich kooperierender Staaten in jeder Hinsicht missbrauchen.

Ein zukunftsfähiges Europa schaffen zu wollen, bedeutet nicht die Ausschaltung der Nationen, sondern eine Zusammenarbeit der Nationen zum Vorteil aller. Auch wenn diese Idee bei der Gründung der Montanunion im Jahr 1951 noch vorhanden war, bildete sich im Laufe der Zeit das die Mitgliedsstaaten regulierende Konstrukt Europäische Union mit einer quasi exekutiv agierenden EU-Kommission heraus, die nicht demokratisch legitimiert ist. Daher fordert die AfD-Bundestagsfraktion:

1. Die Umwandlung der Europäischen Union von einer Umverteilungsgemeinschaft in eine den ganzen europäischen Kontinent umfassende Freihandelszone nach dem Vorbild der EFTA. Das dies keine unrealistische Forderung ist, zeigt das entsprechende Angebot an Großbritannien für die Zeit nach dem Brexit.
2. Die Abschaffung aller Fonds², mit denen die EU-Kommission vor allem mit deutschem Steuergeld neue Abhängigkeiten schafft, und gleichzeitig die Renationalisierung der Bereiche Agrarpolitik, Verbraucherschutz und Sozialversicherung, deren zentrale Steuerung zu Misswirtschaft verleitet.
3. Die Beschränkung des Euro auf Länder mit ähnlichen Voraussetzungen, so dass wirtschaftlich schwache Länder wieder die Möglichkeiten und Vorteile einer schwachen Währung nutzen können.³
4. Die Rückführung der Grenzsicherung in nationale Zuständigkeiten, da die für den Grenzschutz in Europa verantwortlichen Institutionen eine wirksame Grenzsicherung nicht gewährleisten.
5. Das demokratisch durch die degressive Proportionalität nur unzureichend legitimierte EU-Parlament wird wieder in eine parlamentarische Versammlung nationaler Abgeordneter umgewandelt.
6. Das Initiativrecht der demokratisch nicht legitimierten EU-Kommission in der Gesetzgebung wird abgeschafft und an den Europäischen Rat übergeben, um wieder mehr Kompetenzen bei den Nationalstaaten zu bündeln.
7. Die Zuständigkeit des ebenfalls nicht demokratisch legitimierten Europäischen Gerichtshofs wird so beschnitten.

ten, dass er nicht mehr in eigener Sache entscheiden kann, wenn es darum geht, Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsländern zu klären.

8. Die sukzessive Rückführung der Kompetenzen, die die Europäische Union in den letzten Jahrzehnten an sich gezogen hat, an die Nationalstaaten. Dies betrifft auch das Budgetrecht, das von den nationalen Parlamenten aufgrund der Einführung von Instrumenten zur Rettung des Euro nicht mehr vollständig souverän ausgeübt werden kann.⁴
9. Keine Neuaufnahmen von Mitgliedern solange die strukturellen Probleme der Europäischen Union nicht behoben sind.
10. Das Ansinnen der EU-Kommission ist abzulehnen, mit dem Etikett „Green Deal“ versehene Subventionsmaßnahmen anzustoßen, die angeblich dem Klimaschutz dienen und nachhaltige Technologien fördern sollen, die letztlich aber in diesem Bereich

reine Spekulationsblasen schaffen und unprofitable Unternehmen mit Steuergeldern am Leben halten. Gleichzeitig wird die deutsche Industrie geschwächt. Der „Green Deal“ ist ein gegen Deutschland gerichtetes Programm zur Deindustrialisierung und führt zu Arbeitslosigkeit und Wohlstandsverlust.⁵ Den Menschen wird die daraus resultierende graduelle oder massive Verarmung moralisch anmaßend und ideologisiert als ein für die ökologische Weltrettung zu erbringendes geringes Opfer schmackhaft gemacht.

Die AfD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, diesem ökologischen Totalitarismus entgegenzutreten und zu einer soliden Wirtschafts- und Industriepolitik zurückzukehren. Es bleibt im Zuge der Coronavirus-Krise abzuwarten, was von den Luftschlössern der Europäischen Kommission übrig bleibt und wie viele „Green Deals“ der Wirklichkeit standhalten.



² Bundestagsdrucksache 19/9238

³ Bundestagsdrucksache 19/6418

⁴ Bundestagsdrucksache 19/10171

⁵ Bundestagsdrucksache 19/16850

Zitat: „Am 11. Dezember 2019 veröffentlichte sie in Umsetzung der Politischen Leitlinien der neuen Kommissionspräsidentin mit der Mitteilung zum „europäischen Green Deal“ ein breit angelegtes Programm, um Europa bis 2050 zum weltweit ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Darin kündigt die Kommission eine Vielzahl an Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Klima- und Umweltpolitik, Energiepolitik, Industriepolitik, Kreislaufwirtschaft, Verkehrspolitik und Landwirtschaft, an.“



FÜR EINE NATIONALE LANDWIRTSCHAFT – ZUM WOHL DER BAUERN UND DER VERBRAUCHER

Ohne Landwirtschaft verschwinden unsere einzigartigen Landschaften, die Vielfalt unserer regionalen Kulturen und unsere naturnahen Erholungsräume. Landwirtschaft ist aber mehr als nur Landschaftspflege. Ackerland gehört in Bauernhand. Fachfremde und fremde Investoren dürfen lediglich in Erbpacht in landwirtschaftliche Flächen investieren – die Umgehung von Verkehrsgesetzen hat zu unbezahlbaren Pachten geführt. Es ist ein Staatsfonds für landwirtschaftliche Flächen einzurichten. Die emotional-kulturelle Verbindung zwischen Land und

Landwirt ist als gesellschaftlicher Wert zu schützen.

Dem Einfluss der Bürokraten aller EU-Institutionen ist Einhalt zu gebieten! Ein Beispiel für die Überregulierung der Landwirtschaft und die Gängelung der Bauern ist die Düngemittelverordnung.

Deutschland reduzierte mit Wissen der EU-Kontrolleure die Anzahl der Messstellen im Zeitraum von 2008 bis 2011. Übrig blieben diejenigen Messstellen, die hohe Messwerte registrierten. Es



entstand, verursacht durch das Handeln der deutschen Regierung, der Eindruck, deutsche Landwirte handelten als Umweltzerstörer. Damit wurde das Ansehen der deutschen Landwirte, die sich als Bewahrer einer intakten Umwelt verstehen und ihre Höfe auch entsprechend bewirtschaften, nachhaltig beschädigt. Die neue Düngemittelverordnung, die im März 2020 auch vom Bundesrat verabschiedet wurde, erschwert die Möglichkeit, auf deutschen Äckern ausreichend Lebensmittel zu erzeugen, in erheblichem Maße. Die neue Düngeverordnung – nur 80 Prozent des tatsächlichen Bedarfes an Dünger darf zugeführt werden – begünstigt die Auszehrung der Böden und verhindert die ausreichende Versorgung der Pflanzen mit Nährstoffen.

Die durch EU-Strukturmaßnahmen zur Aufnahme teurer Kredite gezwungenen Landwirte können aufgrund immer neu-

er Veränderungsänderungen diese nicht mehr oder nur verzögert abbezahlen. Die Folge ist eine unumkehrbare Auflösung ländlicher Betriebe. Seit 1955 hat sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe halbiert: 1995 gab es noch 555.100 Betriebe, 2019 blieben davon – bei annähernd gleich großer durchschnittlicher Betriebsfläche – noch 266.700 Betriebe übrig.

Die Wahrnehmung der Interessen der Landwirte dient auch dem Schutz der Bürger. Die Reduzierung und die langfristige Einstellung von Zahlungen an den EU-Agrarhaushalt, eine bedarfsorientierte Förderung unserer Landwirte und die Sicherung der bäuerlichen klein- und mittelständischen Betriebsgrößen sind möglich und notwendig. Deutsche Steuermittel sollten vor allem heimischen Landwirten zugutekommen.⁶

⁶ Bundestagsdrucksache 19/14345

FÜR DAS PRINZIP DER SUBSIDIARITÄT IN DER EU

Um die zentralistische Ordnungs- und Wirkkraft der Europäischen Union und ihrer Institutionen einzuschränken, wurde bereits im Lissabon-Vertrag die Verfahrenselemente der Subsidiaritätsrüge und Subsidiaritätsklage eingebaut, die allerdings mit so hohen Hürden versehen wurden, dass sie kaum Wirkung zeigen. Subsidiarität bedeutet, dass die staatlichen Kompetenzen in der Gebietskörperschaft verankert sein sollten, die dem Bürger am nächsten steht.

Bei Gesetzgebungsvorhaben der Europäischen Union können die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten in einer begründeten Stellungnahme, einer Subsidiaritätsrüge, an den Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission darlegen, weshalb der Gesetzgebungsvorschlag ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist.⁷ Die Frist zur Einreichung einer Rüge beträgt lediglich acht Wochen ab Unterrichtung durch die Kommission.⁸

Darüber hinaus kann ein Mitgliedsland auch gegen beschlossene Gesetzesvorhaben Klage einreichen.⁹ Für die Erhebung der Klage ist eine Frist von zwei Monaten ab Bekanntgabe des Gesetzgebungsakts einzuhalten. Auf Antrag

eines Viertels seiner Mitglieder, die die Erhebung der Klage nicht unterstützen, ist wiederum deren Auffassung in der Klageschrift deutlich zu machen.

Die AfD-Fraktion hat im Bundestag bereits vier Subsidiaritätsrügen sowie, zum ersten Mal in der Geschichte des Bundestages, eine Subsidiaritätsklage eingebracht. Alle diese parlamentarischen Initiativen wurden von den anderen Fraktionen abgelehnt. Hier, wie in der weiteren parlamentarischen Arbeit zeigt sich, dass die Abgeordneten der anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag immer mehr Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse an die EU übertragen wollen. Dann muss man aber auch die Frage stellen, ob die Abgeordneten des Deutschen Bundestages noch für die Rechte unseres Parlaments eintreten. Wenn der Deutsche Bundestag als Vertretung des deutschen Volkes nahezu alle Kompetenzen an die EU abgibt, könnte man auch auf ihn verzichten.

⁷ Bundestagsdrucksachen 19/3001, 19/3187, 19/3187, 19/6065, 19/11129

⁸ Bundestagsdrucksache 19/18121

⁹ Bundestagsdrucksache 19/16857



ZUKUNFT EUROPA ODER ZUKUNFT EU?

Mit der „Konferenz zur Zukunft Europas“ soll die Stimme der Bürger mehr Gewicht bekommen.¹⁰ Tatsächlich plant die EU-Kommission die nächste Stufe der Zentralisierung und das Ergebnis dieser Konferenz steht von vorn herein fest: Es geht um die Verabschiedung einer Verfassung für ein Europa als Bundesstaat. Das bedeutet die Aufgabe nationaler Souveränität!

Offiziell heißt es, die Debatten auf der Konferenz seien ergebnisoffen. Nach dem Amtsantritt von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen wird aber immer deutlicher, dass es tatsächlich um die Aushöhlung des Einstimmigkeitsprinzips in der Steuerpolitik und auch die Vergemeinschaftung in der Außen- und Sozialpolitik geht. Die „ergebnisoffene“ Aussprache dient letztlich nur noch der Werbung für diese Ziele. Europa darf im Sinne der Initiatoren dieser Konferenz „nur nach vorn gedacht“ werden. Es ist der zweite Versuch, eine EU-Verfassung einzuführen. Der erste Versuch scheiterte nach dem Konvent zur Zukunft Europas (2002 – 2004) durch Volksentscheide in den Niederlanden und Frankreich, deren Völker sich mehrheitlich gegen eine Verfassung aus den Händen der EU-Kommission aussprachen. Doch die EU akzeptiert diese so deutliche Ablehnung nicht. In ihrem Ziel ist die von der Kommissionspräsidentin von der Leyen initiierte „Konferenz zur Zukunft“ nichts anderes

als eine Neuauflage des demokratisch gescheiterten Konvents.

Zurzeit kommen schon drei Viertel aller in Deutschland geltenden Gesetze, Verordnungen und Regelungen über die Europäische Union zu uns. Der Rest darf noch vom Bundestag direkt beraten und verabschiedet werden. In Zukunft soll dieses Gewicht weiter nach Brüssel verschoben werden. Demokratisch nicht legitimierte Entscheidungen der EU-Kommission werden dann in den nationalen Parlamenten nur noch durchgereicht.

Die AfD-Bundestagsfraktion ist die einzige Fraktion im wichtigsten deutschen Parlament, die diesen Prozess in seinen Auswirkungen für die Demokratie, Freiheit und Meinungsvielfalt erkennt, ihn entsprechend benennt und sich ihm entgegenstellt. Wir brauchen mehr Europa – aber keine weitere EU-Zentralisierung.

Wenn Gespräche über die Zukunft Europas eine Berechtigung haben sollen, müssen sie den Weg hin zu einer sinnvollen, subsidiären und wettbewerbsfähigen Gemeinschaft freimachen. Wir wollen mehr direkte Demokratie – warum nicht auch nach dem Vorbild der Schweiz!

Die Furcht vor einem undemokratischen EU-Superstaat, den niemand kontrollieren kann, war einer der Hauptgründe, dass

¹⁰ Bundesratsdrucksache 37/20 (Beschluss)

sich die Bürger vieler Länder seinerzeit in Referenden gegen eine EU-Verfassung aussprachen. Statt aus diesen Voten zu lernen, wurde der Lissabon-Vertrag mit weitreichenden substanziellen Auswirkungen in die Mitgliedsstaaten hinein geschlossen – ohne Referendum und ohne Bürgerbeteiligung!

Jetzt versucht die EU-Kommission auf Basis von Scheindebatten im Rahmen der „Konferenz zur Zukunft Europas“

durch die Hintertür das gleiche Ziel zu erreichen: Die Verabschiedung einer Verfassung für ein Europa als Bundesstaat. Das bedeutet die Aufgabe der nationalen Souveränität!

Unser Europa ist ein demokratisches Europa!

Unser Europa ist ein vielfältiges Europa!

Unser Europa ist nicht ein EU-Staat!



DIE MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES ANGELEGENHEITEN DER EUROPÄISCHEN UNION



Prof. Dr. Harald Weyel, MdB

Sprecher des Arbeitskreises Angelegenheiten der Europäischen Union der AfD-Bundestagsfraktion



Martin Hebner, MdB

Stellv. Sprecher des Arbeitskreises Angelegenheiten der Europäischen Union der AfD-Bundestagsfraktion



Norbert Kleinwächter, MdB

Stellv. Sprecher des Arbeitskreises Angelegenheiten der Europäischen Union der AfD-Bundestagsfraktion



Corinna Miazga, MdB

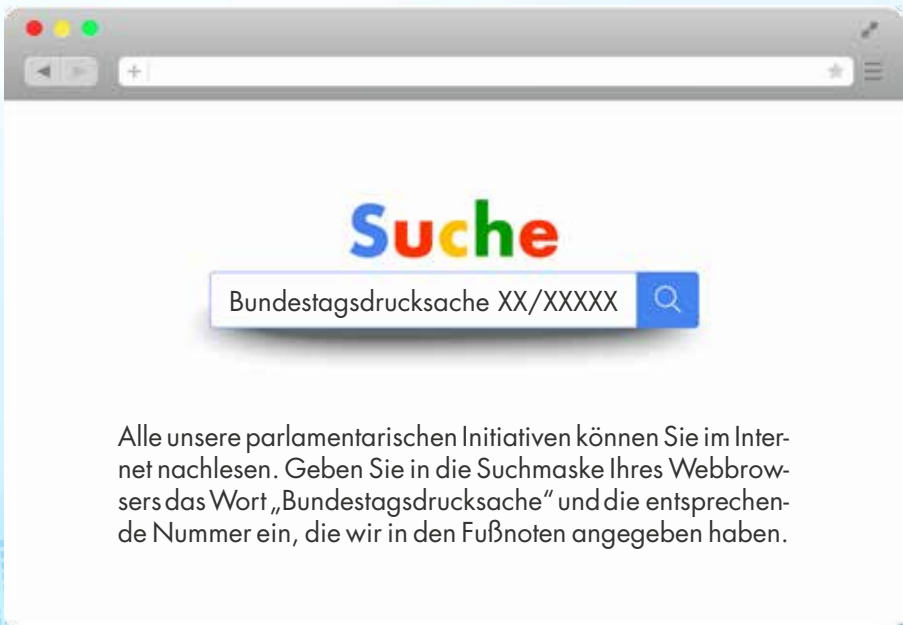
Mitglied des Arbeitskreises Angelegenheiten der Europäischen Union der AfD-Bundestagsfraktion



Siegbert F. Droese, MdB

Mitglied des Arbeitskreises Angelegenheiten der Europäischen Union der AfD-Bundestagsfraktion

HINWEIS



Alle unsere parlamentarischen Initiativen können Sie im Internet nachlesen. Geben Sie in die Suchmaske Ihres Webbrowsers das Wort „Bundestagsdrucksache“ und die entsprechende Nummer ein, die wir in den Fußnoten angegeben haben.



Folgen Sie uns

 AfDBundestag.de

 fb.com/AfDimBundestag

 [@AfDimBundestag](https://twitter.com/AfDimBundestag)

 [youtube.com/
AfDFraktionimBundestag](https://youtube.com/AfDFraktionimBundestag)

Herausgeber:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
vertreten durch den Fraktionsvorstand

Kontakt:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Arbeitskreis Angelegenheiten der Europäischen Union
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 57141
Telefax: 030 227 56349
E-Mail: buenger@afdbundestag.de

Herstellung und Redaktion:
Fraktionsverwaltung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis: AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Stand: Juni 2020

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteiwerbung und/oder als Wahlwerbung im Wahlkampf verwendet werden.